

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. November 2023 12:51

[Zitat von s3g4](#)

Weg mit den Bemerkungen und keine Nachteilsausgleiche. Das führt Noten ad absurdum... naja noch mehr als sie eh schon Absurd sind.

Ich gehe davon aus, dass das nicht ernst gemeint ist.

Vgl. GG Art. 3 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Art 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Ich überlasse anderen die Interpretation der Motivlage Deiner Äußerung.